LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 23. Oktober 2026

P r o t o k o l l

über die 26. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 21.10.2026
Sitzungsbeginn:	18:32 Uhr
Sitzungsende:	20:46 Uhr
Ort, Raum:	Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel, In den Schönen Morgen 1, 38300 Wolfenbüttel, Raum EG

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Meyn, Lennie	Ausschussvorsitzender, SPD

Ordentliche Mitglieder

Glier, Andreas	stellv. Ausschussvorsitzender, CDU
Koch, Harald	SPD
Meißler, Andreas	CDU
Plumeyer, Henning	CDU
Schäfer, Uwe	stellv. Landrat, CDU
Scheffler, Malte	SPD, Fraktionsvorsitzender
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen
Volke, Andre	SPD

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Meinberg, Kersten	SPD

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Günther, Thomas	AFD

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Furmanowski, Robert	Vertreter d. Bediensteten ALW
Skrzipietz, Günther	Vertreter d. Bediensteten TLW

Von der Verwaltung

Ruhe, Torsten	Betriebsleiter WLW, Werksleiter TLW
Volkers, Sven	Dezernent II
Wehr, Sandra	Werksleiterin ALW

Protokollführer

Scheer, Peter	Werksleiter BLW

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin	SPD
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	Fraktionsvorsitzender FDP

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland	Vertreter d. Bediensteten ALW
Löloff, Petra	Vertreterin d. Bediensteten TLW
Roloff, Cord	Vertreter d. Bediensteten ALW

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (§§ 23, 5d GO) am 02.09.2026
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)

5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Wirtschaftsplan 2027 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
 Vorlage: XIX-0746/2026
7. Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung)
 Vorlage: XIX-0749/2026
8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) Landkreis Wolfenbüttel
 Vorlage: XIX-0747/2026

9. Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel
 Vorlage: XIX-0748/2026
10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Meyn eröffnet um 18.32 Uhr die 26. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Herr Meyn hat für seine letzte Sitzung als Vorsitzender und als Dankeschön für die jahrelange gute Zusammenarbeit im Betriebsausschuss für alle Anwesenden eine kleine Stärkung mit Fingerfood bereitgestellt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Meyn stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Meyn stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (§§ 23, 5d GO) am 02.09.2026

Ohne Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Betriebsausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel am 02.09.2026 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern vorliegen.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2027 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) Vorlage: XIX-0746/2026

Herr Meyn bedankt sich für die Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2027.

Herr Ruhe stellt den Wirtschaftsplan 2027 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) vor.

Zum Stellenplan WLW:

Die Beamtenstellen werden im Stellenplan des WLW nur nachrichtlich ausgewiesen. In 2027 wird aufgrund der internen Umsetzung von Frau Klose in die Stiftung Zukunftsfonds Asse eine Beamtenstelle weniger ausgewiesen.

Bei den Beschäftigtenstellen werden drei Stellen mehr ausgewiesen. Zum einen wird die Nachbesetzung der weggefallenen Beamtenstelle durch die Ausschreibung einer Beschäftigtenstelle aufgefangen, zum anderen sind zwei halbe Stellen für die Übernahme von zwei Auszubildenden – eine technische Zeichnerin im TLW und ein kaufmännischer Auszubildender beim ALW für die Deponie in Bornum – notwendig geworden. Die dritte Stelle betrifft eine zusätzliche Ingenieurstelle für die Bodenläger und die Deponie Bornum beim ALW. Herr Ruhe als Betriebsleiter sowie der derzeitige Ingenieur und Bereichsleiter Deponiebetrieb, Herr Loose, werden in absehbarer Zukunft in Ruhestand gehen und daher ist die Einarbeitung und Wissensweitergabe in diesem Spezialbereich der Abfallwirtschaft unerlässlich. Alle weiteren Änderungen und Anpassungen im Stellenplan betreffen den ALW und sind nachrichtlich ausgewiesen, z. B. Wegfall der Stellen für die Sickerwasserreinigung durch Auftragsvergabe an Drittfirma, Umstufungen von Mitarbeitern in der Eingruppierung sowie Ausweis der Stellen für den Recyclinghof in Linden.

Zum Abfallwirtschaftsbetrieb:

Die neue Gebührensatzung, Gebührenkalkulation und Entgeltordnung sind Grundlage des Wirtschaftsplanes des ALW. Der Erfolgsplan zeigt, dass die Umsatzerlöse trotz der leichten Gebührensteigerung um ca. 200.000 Euro im Verhältnis zum Plan 2026 sinken. Die Erfahrung aus dem Jahresergebnis 2025 sowie den ersten acht Monaten in 2026 zeigen auf, dass die Planansätze für 2027 für die Recyclinghöfe und die Deponie zu reduzieren waren.

Im Verhältnis zu den Ansätzen in 2025 steigen die geplanten Erlöse in 2027 durch die Gebührensteigerung um ca. 500.000 €. Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen im Wesentlichen durch geplante aufzulösende Rückstellungen für Verwaltungskostenabrechnungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel für vergangene Geschäftsjahre. Die Zinserträge werden mit leicht steigenden Zinssätzen durch langfristige Festgeldanlagen bei ca. 790.000 Euro stabil gehalten. Die Papiererlöse steigen

aufgrund deutlich verbesserter Konditionen im neuen Vertrag mit den Dualen Systemen, die für die kommenden 3 Jahre aktuell fixiert worden sind. Der Personalaufwand erhöht sich überwiegend aufgrund der Tarifsteigerung und der Besetzung von freien Stellen um ca. 160.000 Euro in 2027.

Der Aufwand der Materialkosten mit den bezogenen Leistungen sinkt gegenüber dem Planjahr 2026 um ca. 570.000 €. Zum einen konnte aufgrund der neuen Vergabe der Sickerwasserreinigung an eine Drittfirma der Grundpreis deutlich reduziert werden (Einsparung ca. 270.000 €) und zum anderen konnte aufgrund der neuen Papiervertragsvergabe der Transportpreis deutlich gesenkt werden (./. 250.000 €).

Der Ansatz für die Deponienachsorge beträgt 760.900 Euro anstelle der üblichen Größenordnung von ca. 900.000 Euro, da Überhänge aus den Vorjahren vorhanden und für 2027 gutgeschrieben worden sind.

Der so aufgestellte Wirtschaftsplan weist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen nach drei Jahren Gebührenstabilität nun eine moderate Gebührensteigerung für Rest- und Biomüll aus. Für die am häufigsten im Einsatz befindliche 120 l-Tonne steigt die Gebühr beim Restabfall um 0,74 € pro Monat (8,88 €/a) und bei der Bioabfallsammlung um 0,24 €/Monat (2,88 €/a). Die Mehrbelastung eines solchen Haushaltes beträgt damit ca. 1,00 €/Monat (ca. 12 €/a).

Herr Ruhe berichtet, dass alle anstehenden Investitionen beim ALW, z. B. Recyclinghof Linden, wie geplant durchgeführt werden. Unter TOP 10 werden einige aktuelle Bilder vom Bau des Recyclinghofes gezeigt.

Zum Tiefbaubetrieb:

Herr Ruhe erklärt, dass der größte Teil der Einnahmen durch Zuweisungen vom Landkreis Wolfenbüttel gedeckt wird. Das Ziel des Wirtschaftsplans ist in jedem Wirtschaftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis, d.h. die Ausgaben sollen planmäßig in Höhe der Anforderungen liegen.

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die Tätigkeiten der Ingenieure bei den geplanten investiven Maßnahmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Diese Erträge steigen aufgrund der erwarteten Fördermittel des Landes bei investiven Maßnahmen des TLW.
Das Bauprogramm für Straßen und Radwege ist Teil des Wirtschaftsplans und findet sich im Vermögensplan. Für die meisten Projekte wurden Fördermittel in Höhe von 60% mit dem Land Niedersachsen vereinbart. Für die neuen Radwege wurden Fördermittel in Höhe von 80% beantragt. Insgesamt wird mit zugesagten Fördermitteln in Höhe von 3,88 Mio. € kalkuliert. Das detaillierte Bauprogramm wird dem Betriebsausschuss anhand einer Übersichtskarte im nächsten Betriebsausschuss nochmals ausführlicher vorgestellt.
Der Aufwand für bezogene Leistungen im Bereich des Materialaufwandes steigt um ca. 170.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Hier sind zwei geplante Sanierungsmaßnahmen von Längsrissen auf der K 21 von Groß Vahlberg nach Klein Vahlberg und der K 631 nördlich Schandelah in Höhe von 150.000 € vorgesehen.
Die Abschreibungen steigen aufgrund der geplanten Investitionen um ca. 230.000 €. Herr Ruhe weist darauf hin, dass der TLW aufgrund der erhaltenen Abschreibungen von 3,3 Mio. € vom Landkreis und der Fördermittel vom Land Niedersachsen in Höhe von ca. 3,9 Mio. € nahezu 7 Mio. € für Investitionen in 2027 zur Verfügung hat und die Mittel entsprechend dem Investitionsprogramm umsetzen wird.

Die Personalkosten steigen im Wesentlichen aufgrund der anstehenden Tarifsteigerungen in 2027. Einen Stellenzuwachs gibt es nicht. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Ansätze vom Vorjahr übernommen worden.

Herr Scheffler fragt wegen der geplanten Sanierung der K 631 nördlich Schandelah nach, ob dort nicht auch das Land Niedersachsen bereits eine Sanierungsmaßnahme vorgenommen hat. Herr Ruhe führt aus, dass auch das Land Niedersachsen die Probleme von Rissen hatte und ihre Sanierung mittels eines „schwimmenden Kiesbettes“ bereits durchgeführt hat. Der Landkreis wird seine Sanierung voraussichtlich durch ein Verfahren in Betonbauweise auf einem Testabschnitt von 100-200 Metern durchführen.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt nach, ob diese Risse aufgrund von Bodensetzungen bei Trockenheit entstehen können. Herr Ruhe antwortet, dass es grundsätzlich unterschiedliche Gründe der Rissbildung gibt. Bei der K 21 von Groß Vahlberg nach Klein Vahlberg wird die Ursache eher aufgrund einer Bewegung zur Hangaußenseite vermutet (fehlende seitliche Stützung). Im Fall der K 631 nördlich Schandelah liegt die Rissbildung höchstwahrscheinlich wie von der Fragestellerin angedeutet an Schwind-Bewegungen im Untergrund aufgrund von Austrocknungseffekten. Beide Maßnahmen werden aber durch Probebohrungen untersucht und nach der situativen Bewertung entsprechend saniert.

Zum Breitbandbetrieb:

Herr Ruhe erläutert den Wirtschaftsplan des BLW. Der geplante Jahresüberschuss soll an den Landkreis abgeführt werden. Der Breitbandbetrieb erhält im Vermögensplan jährlich 500.000 € für investive Maßnahmen vom Landkreis Wolfenbüttel. Ziel des BLW ist es, Neubau- und Gewerbegebiete sowie Baulücken zu schließen, in denen die Netzgesellschaft nicht ist und Redundanzstrecken zur besseren Ausfallsicherheit zu schaffen. Teilweise müssen noch Strecken ausgebaut werden, die derzeit von Fremdfirmen angemietet sind. Das Breitband-Grundnetz zwischen den Orten ist Grundlage für alle anderen fortgeführten Projekte.

Ein stabiles und redundantes Glasfasernetz ist eine wesentliche Voraussetzung dafür. Auch das Netz der Netzgesellschaft funktioniert nur mit dem Grundnetz des BLW.

Bis 2035 sind vertraglich die Grundeinahmen bzw. Erträge gesichert. 2033/2034 wird der Vertrag für das Grundnetz neu ausgeschrieben werden. Herr Meyn hebt hervor, dass 2010 die richtige Entscheidung für den Glasfaserausbau getroffen worden ist.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027 wird

im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	30.188.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	29.875.600,00 €
im Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von	11.911.700,00 €
Ausgaben in Höhe von	11.911.700,00 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 5.949.600,00 € festgesetzt.

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 150.000,00 €

TOP 7 Änderung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Wolfenbüttel (Abfallbewirtschaftungssatzung) Vorlage: XIX-0749/2026

Herr Meyn übergibt das Wort an Herrn Ruhe.
Herr Ruhe erläutert, dass die Abfallbewirtschaftungssatzung die Rahmenregelungen der Abfallwirtschaft im Landkreis Wolfenbüttel beschreibt. Es sind die andienungspflichtigen und die vom Abfallerzeuger zu überlassenen Abfällen definiert und zudem Regeln beschrieben, die bei der Tonnenabfuhr von den Nutzern zu beachten sind. Letztere sind im Wortlaut präzise formuliert, um bei unterschiedlichen Auffassungen Klarheit zu schaffen. In der Satzung sind die aktuellen gesetzlichen Regelungen aufgenommen, z.B. für den Umgang mit Batterien oder Verpackungen.

Der Satzungstext ist redaktionell angepasst und in Bezug auf die gesetzlichen Änderungen aktualisiert worden. Teile der Mustersatzung des Landes Niedersachsen, z. B. für den Datenschutz und die Datenverarbeitung, wurden eingearbeitet. In der Sitzungsvorlage XIX-0749/2026 sind alle wesentlichen Anpassungen aufgeführt worden.

Herr Scheffler fragt nach, ob die Fremdstoffdetektion bei den Fahrzeugen weitergeführt wird oder ob das Projekt abgeschlossen ist. Herr Furmanowski antwortet, dass ein Fahrzeug bei der Biotonnenabfuhr dauerhaft mit dem System ausgestattet ist und wechselnd auf allen Touren eingesetzt wird, um die Qualität des Bioabfalls zu prüfen.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt nach, warum eine fehlbefüllte Restabfalltonne nicht mitgenommen wird, während eine fehlbefüllte Bioabfalltonne über den Restmüll mit entsorgt wird.
Frau Wehr und Herr Ruhe antworten, dass es nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Deutschland eine grundsätzliche Trennpflicht der verschiedenen Abfälle für alle Eigentümer gibt. Daher werden bei der Feststellung der fehlbefüllten Tonnen diese bei den Bürgerinnen und Bürgern zunächst stehengelassen, um dem Eigentümer die Möglichkeit zur Nachsortierung zu geben. Ansonsten kann der Eigentümer eine Sonderleerung oder eine kostenpflichtige Entsorgung als Restabfall bei fehlbefüllten Biotonnen beantragen. Mit Einführung der Fremdstoffdetektion bei der Biotonne wird durch die künstliche Intelligenz im Kippvorgang der Müll kontrolliert. Durch das Ident-System kann die Tonne eindeutig zugeordnet werden. Der Eigentümer wird in Folge auf die Fehlbefüllung seiner Tonne hingewiesen und ermahnt, wodurch die Bürgerinnen und Bürger entsprechend sensibilisiert werden.

Herr Meinberg führt aus, dass durch die Schließung des Recyclinghofs in Linden zunehmend Beschwerden für Restabfallablagerungen bei den aufgestellten Tonnen für Alttextilien in der Straße „In den Schönen Morgen“ bestehen. Herr Ruhe und Frau Wehr legen dar, dass dieser Standort mehrfach am Tag angefahren wird und im Stadtgebiet als Vorzeigestandort für Sammelstellen gilt. Bisher ist dort keine besondere Verschmutzung durch den ALW festgellt worden. Der Standort wird täglich weiterhin beobachtet.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Abfallbewirtschaftung (Abfallbewirtschaftungssatzung) wird als Satzung beschlossen.

TOP 8 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0747/2026

Herr Meyn führt aus, dass die Monatsgebühren für die Rest- und Biomülltonnen in 2027 aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen moderat erhöht werden müssen und übergibt das Wort an Herrn Ruhe.

Herr Ruhe legt dar, dass die Monatsgebühr für die Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2027 leicht erhöht werden. Am Beispiel eines durchschnittlichen 4-Personenhaushalts ergibt sich bei einem 120-Liter Restabfallbehälter bei 14-tägiger Abholung eine Erhöhung um 0,74 €/Monat und bei einem 120-Liter Bioabfallbehälter mit 14-tägiger Abholung eine Erhöhung um 0,24 €/Monat. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 11,76 €. Des Weiteren geht Herr Ruhe die Übersicht der neuen kalkulierten Gebührenwerte für 2027 durch und erläutert kurz die einzelnen angehobenen Gebühren, die sich auf die Gebühren im Bereich Rest- und Bioabfall stützen sowie bei den Drittanliefern zur Verwertung im MHKW in Magdeburg.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.

TOP 9 Änderung der Entgeltordnung für Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XIX-0748/2026

Herr Ruhe stellt die Änderungen in der Entgeltordnung kurz vor. Im Wesentlichen sind redaktionelle Änderungen, Klarstellungen und im Hinblick auf die nun ab 01.01.2027 zwingende Umsetzung und Anwendung des Umsatzsteuerparagraphen 2 B vorgenommen worden. Die Anlage 2 ist gestrichen worden und die dort enthaltenen Gebührentatbestände sind in die Gebührensatzung übernommen worden. Die Anlieferung von z. B. Mulch in einer Mini-Mulde ist weiterhin möglich, allerdings wird es in Absprache mit der Biokompost GmbH und der Steuerberaterin des WLW dann zukünftig zwei Abrechnungen geben müssen. Die Anlieferung des Mulches wird durch die Biokompost GmbH mit Steuer dem Kunden in Rechnung gestellt und die Nutzung der Mini-Mulde für Bauschutt oder Gartenabfallentsorgung wird durch einen Gebührenbescheid des ALW dem Kunden zur Abrechnung vorgelegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Entwurf der geänderten Entgeltordnung 2027 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Wolfenbüttel über die Erhebung von Entgelten wird als Entgeltordnung beschlossen.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Ruhe zeigt und erläutert einige aktuelle Bilder vom Bau des Recyclinghofes in Linden.

Herr Ruhe und Herr Scheer legen die Ergebnisse der ersten Recherche zum Antrag von Herrn Meyn zur „Mobilfunk-Messoffensive: Funklöcher mit Messboxen auf Müllsammelfahrzeugen erfassen“ vor. Dieser Antrag von Herrn Meyn soll offiziell im nächsten Betriebsausschuss im Dezember 2026 auf die Tagesordnung genommen werden.
Herr Scheer führt aus, dass er Kontakt mit Herrn Scharf, dem Bereichsleiter Mobilfunkausbau, LTE, 5G, Campusnetze vom Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB), aufgenommen hat. Herr Scharf berichtet, dass die Mobilfunknetzbetreiber (MNB) Telekom, Vodafone und Telefónica bereits regelmäßig georeferenzierte Versorgungsdaten an das BZNB liefern. Bei Bedarf werden diese nicht-öffentlichen Daten auch den niedersächsischen Landkreisen zum internen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen verlässlichen Überblick über den aktuellen Stand der Mobilfunkversorgung.
Das Anliegen, eine „tatsächliche“ durch Messungen bestätigte Versorgungssituation zur Verfügung zu haben, um auf dieser Grundlage in Gesprächen mit den Mobilfunknetzbetreibern zu einer Verbesserung der Mobilfunkversorgung zu kommen, ist absolut nachvollziehbar. So haben bereits verschiedene niedersächsische Landkreise/Kommunen eine Messung beauftragt und im Nachgang auch Gespräche mit den Mobilfunknetzbetreibern geführt. Es zeigt sich, dass den Mobilfunknetzbetreibern die Situation bereits klar ist, da sie selbst regelmäßig intern nachmessen und um nicht gut versorgte Gebiete wissen. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Mobilfunknetzbetreiber sehr autark operieren, ihre eigene Netzplanung den Ausbau bestimmt und im Zweifelsfall selbst Angebote eines geförderten Sendestandortes ausgeschlagen werden. Mit dem derzeitigen Ende jeglicher Förderung im Mobilfunkbereich ist diese Möglichkeit der Einwirkung auf die Mobilfunknetzbetreiber weggefallen. Die einzige Möglichkeit, die Mobilfunknetzbetreiber zur Errichtung eines Sendestandortes zu „zwingen“ sind die Versorgungsauflagen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Erfüllung der Auflagen wird von den Mobilfunknetzbetreiber dementsprechend auch als höchste Priorität beschrieben. Andere Wege und Mittel, die Mobilfunknetzbetreiber zu einem Ausbau zu verpflichten, bestehen nicht, was die Mobilfunknetzbetreiber in den Gesprächen mit den Landkreisen/Kommunen auch mehr oder weniger offen zu verstehen geben.
Herr Scharf weist daraufhin, dass eines der Hauptprobleme bei der Erfahrung einer schlechten Mobilfunkversorgung der einzelnen Kunden ist, dass es kein nationales Roaming gibt, also dass dort, wo der Mobilfunkbetreiber A keine Versorgung anbietet aber dafür die Mobilfunkbetreiber B oder C, nicht auf einen dort versorgenden Mobilfunknetzbetreiber „umgeschaltet“ wird, wie es im Ausland automatisch passiert.
Herr Ruhe ergänzt, dass der WLW diese Aufgabe der Untersuchung gerne mit Fahrzeugen des ALW und TLW unterstützen würde, aber die Federführung der Untersuchung bei einer anderen Einheit des Landkreises, z. B. der Wirtschaftsförderung, liegen sollte. Herr Volkers führt aus, dass zur eigenen Begutachtung und Prüfung der georeferenzierten Daten nochmal Kontakt mit dem BZNB aufgenommen wird, um diese Daten in entsprechender Dateiform abzurufen und intern verwenden zu

können. Herr Scheer wird diese Aufgabe wahrnehmen. Die Ergebnisse der internen Prüfung können dann in der nächsten Betriebsausschusssitzung vorgestellt werden.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Meyn stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnern vorliegen.

Herr Meyn schließt um 20:38 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender Lennie Meyn

Betriebsleiter Torsten Ruhe

Protokollführer Peter Scheer